

Überblick über die wichtigsten Betriebsausgaben

Dieses Factsheet bietet Ihnen eine demonstrative Aufzählung der wichtigsten Betriebsausgaben. Ob von Ihnen geleistete Zahlungen tatsächlich als Betriebsausgaben angesetzt werden können, muss jedoch stets im Einzelfall betrachtet werden. Wenden Sie sich hierfür an Ihren KPS-Berater. Wir prüfen für Sie gerne die Abzugsfähigkeit Ihrer Ausgaben.

Betriebsausgaben

<input type="checkbox"/> Absetzung für Abnutzung, Abschreibung (AfA) Kosten für Wirtschaftsgüter, welche dem Betrieb länger als 1 Jahr dienen, müssen über eine gewöhnliche Nutzungsdauer verteilt werden	<input type="checkbox"/> Instandhaltungskosten Kosten für die laufende Wartung oder Reparaturen von betrieblichen Wirtschaftsgütern sind im selben Jahr voll abzugsfähig
<input type="checkbox"/> Arbeitsessen/Repräsentationsaufwendungen Zu 50% abzugsfähig, wenn die berufliche Tätigkeit im Vordergrund steht. Geschäftspartner und Grund der Besprechung sind auf dem Beleg zu vermerken	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung/Sozialversicherungsbeiträge Beiträge für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung gelten als Betriebsausgaben und sind steuerlich abzugsfähig.
<input type="checkbox"/> Beiträge Zahlungen an Einrichtungen mit unmittelbarem Zusammenhang zu der betrieblichen Tätigkeit. Beispiele: Kammerumlage, Grundumlage, ...	<input type="checkbox"/> Rechtsberatungskosten Kosten für die Forderungseintreibung oder eine rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit sind als Betriebsausgabe abzugsfähig.
<input type="checkbox"/> Betriebsausflüge/Betriebsveranstaltungen Ausgaben für Ausflüge mit den Dienstnehmern sind für den Dienstgeber abzugsfähig. Für die Dienstnehmer gilt dies als Sachzuwendung und ist nur bis zu einem Betrag von € 365 lohnsteuerfrei.	<input type="checkbox"/> Reisekosten Fahrt, Nächtigungs- und Verpflegungskosten können als Betriebsausgabe angesetzt werden, wenn sie im Rahmen von betrieblich veranlassten Reisen anfallen.
<input type="checkbox"/> Fachbücher und Fachzeitschriften Ausgaben für Fachliteratur müssen einen direkten Bezug zu der betrieblichen Tätigkeit haben. Allgemeine Nachschlagewerke wie Lexika sind nicht abzugsfähig.	<input type="checkbox"/> Spenden Geld- und Sachspenden sind als Betriebsausgabe abzugsfähig, wenn sie 10% des Gewinns nicht übersteigen und an begünstigte Empfänger entrichtet werden. Sachspenden gelten als Lieferungen und unterliegen der Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten/Zinsen Ausgaben für die Finanzierung des Betriebes durch Fremdkapital sind abzugsfähig,	<input type="checkbox"/> Steuerberatungskosten Kosten für eine steuerliche Vertretung Ihres Betriebes können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.
<input type="checkbox"/> Geldbeschaffungskosten Die anfallenden Nebenkosten für die Aufnahme eines Kredites sind für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sofort abzugsfähig und für Bilanzierer über die Kreditlaufzeit zu verteilen.	<input type="checkbox"/> Steuern Betriebssteuern wie die Kommunalsteuer, KFZ-Steuer oder Grundsteuer sind als Betriebsausgabe abzugsfähig. Personensteuern wie die Einkommensteuer können nicht als Betriebsausgabe angesetzt werden.
<input type="checkbox"/> Geringwertige Wirtschaftsgüter Wirtschaftsgüter die dem Betrieb länger als 1 Jahr dienen, aber weniger als € 800 (ab 2023 € 1.000) kosten sind im Jahr der Anschaffung voll abzugsfähig.	<input type="checkbox"/> Telefonkosten Fallen im Rahmen Ihres Betriebes Kosten für Telefonate an, so können Sie diese als Betriebsausgabe geltend machen.
<input type="checkbox"/> Gründungskosten Kosten welche aufgrund der Errichtung Ihres Betriebes anfallen, sind sofort abzugsfähig	<input type="checkbox"/> Versicherungen Betrieblich veranlasste Versicherungsprämien sind als Betriebsausgabe abzugsfähige. Typische Beispiele sind Sach- und Schadensversicherungen, Betriebsunterbrechungsversicherungen oder Haftpflichtversicherungen.

Kontaktieren Sie gerne unser Beraterteam für ein persönliches Beratungsgespräch!

KPS Partner Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung GmbH, Klingerstraße 9, 2353 Guntramsdorf

telefonisch sind wir erreichbar unter: +43 (0) 2236 50 62 20 oder **per E-Mail** unter: office@kps-partner.at